



Demoverision mit Originalinhalten

Michelin Reifenwerke AG & Co.
KGOA
Michelinstraße 4 61856 Frankfurt
Telefon: +49 (0) 721 / 530 - 3018
Telefax: +49 (0) 721 / 530 - 196
E-Mail: motorrad@michelin.de
http://www.michelin.de

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN
AN KRAFTFÄHRZEUGEN

Nummer: 3518-H
Version: 1

Beim nächsten Maler beschreiben, wenn die Montage bei der ersten Montage (Typ) genehmigung KLEINE BROSCHÜRE NACH FOLGENDE DRUCK- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nummer der EU-Typgenehmigung		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e4*92/61*0002		HARLEY-DAVIDSON	FS2	FXSTS; FXSTSI SOFTAIL SPRINGER 2003
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	MH90-21 54H o. 56H		150/80 B 16 71H
2.15x21	3.00x16			
			Bereifung vorne	
			Bereifung hinten	
2)	80/90 - 21	M/C 54H REINF TL/TT Commander III Cruiser	150/80 B 16 M/C 77H REINF TL/TT Commander III Cruiser	
2)	90/90 - 21	M/C 54H TL/TT Commander III Cruiser	150/80 B 16 M/C 77H REINF TL/TT Commander III Cruiser	

Auflagen : Nein
Art der Auflagen :

= Auslaufreifen

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftfahrzeuges bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN/ECE Regelung 75.

Das Fahrzeug wurde mit der angezeigten Reifengröße in der angegebenen Geschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Eine Änderung des Fahrzeuges nach der Montage der Reifen ist eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich, wenn die Betriebserlaubnis wieder erteilt werden.

Die Verkaufsstellen sind in der Liste der Verkaufsstellen in der Anlage zu dieser Bescheinigung angegeben.
Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.
Karlsruhe, 15.06.2020

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C. Denlinger
Marketing Manager Motorradreifen

i.A. A. Penich
Produkttechnik Motorradreifen